

Ausnahmeregeln für kleine Unternehmen (§ 34 VerpackG)

Insgesamt maximal 5 Mitarbeitende und Verkaufsfläche von bis zu 80 m² (inkl. frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche)

Unternehmen, die hierunter fallen, können anstelle des Mehrwegangebotes auf Wunsch der Kunden Speisen und Getränke in Behälter füllen, die diese mitgebracht haben.

Hygiene und Verantwortlichkeit

- Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Behälter zum Transport der Ware geeignet sind.
- Hygienebestimmungen und Anforderungen an Lebensmittelechtheit müssen beachtet werden.



© eremit08-adobestock.com

Informationen für die Kundschaft

- Im Geschäft müssen gut sichtbare Hinweise vorhanden sein, dass Behälter der Kundschaft befüllt werden können:

Wir befüllen kundeneigene Mehrwegbehältnisse

Weitere Informationen:

„Hygiene & Mehrweggeschirr“
www.lebensmittelverband.de

Kampagne „Essen in Mehrweg“
www.esseninmehrweg.de

Rheinisch-Bergischer Kreis
www.rbk-direkt.de

„Der Blaue Engel“
www.blauer-engel.de

Weitere Sprachen →



Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt für Umweltschutz, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 / 13 - 0, E-Mail: Umwelt@rbk-online.de, verantwortlicher Redakteur: Frank Dudley, Titel: [@Robert_Kneschke-adobestock.com](https://www.instagram.com/Robert_Kneschke)

Mehrweg-Regelungen für Gastronomie-Unternehmen



Seit 1. Januar 2023 gibt es neue Regelungen für Gastronomieunternehmen zum Umgang mit Mehrwegverpackungen.

Diese schonen die Umwelt und tragen zu einem verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen bei. Daher ist es das Ziel, dass Unternehmen verstärkt auf diese Art der Verpackung setzen.

Je nach Größe und Mitarbeitendenzahl des Unternehmens gelten unterschiedliche Regelungen. Zu finden sind diese im Verpackungsgesetz (VerpackG). Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Regeln.

Regeln für Unternehmen (§ 33 VerpackG)

Gastronomieunternehmen, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen in Einwegverpackungen oder Einwegbechern anbieten, müssen auch Mehrwegverpackungen anbieten. Auch, wenn der Verzehr vor Ort erfolgt.

Das Unternehmen kann eigene Verpackungen kaufen oder sich an einem Pool-Mehrwegsystem beteiligen.

Die Mehrwegverpackungen, die ausgegeben wurden, müssen wieder zurückgenommen werden.



© Olaf Kunz-adobestock.com

Gleiche Chancen für Mehrweg und Einweg

- Speisen und Getränke müssen gleich viel kosten, egal, ob in Ein- oder Mehrwegverpackung angeboten (kein Bonussystem).
- Auf Mehrwegverpackungen darf ein Pfand erhoben werden.

Informationen für die Kundschaft

- Im Geschäft und auf der Website müssen gut sichtbare Informationen auf das Mehrwegangebot hinweisen:

**Alle Speisen und Getränke
sind in Mehrweg-
verpackungen erhältlich**

Hygiene und Rücknahme

- Die Unternehmen müssen die zurückgegebenen Verpackungen getrennt und nicht in der Nähe von Lebensmitteln sammeln.
- Hygienebestimmungen für Rücknahme, Reinigung und Ausgabe von Schalen und Bechern sind zu beachten.

